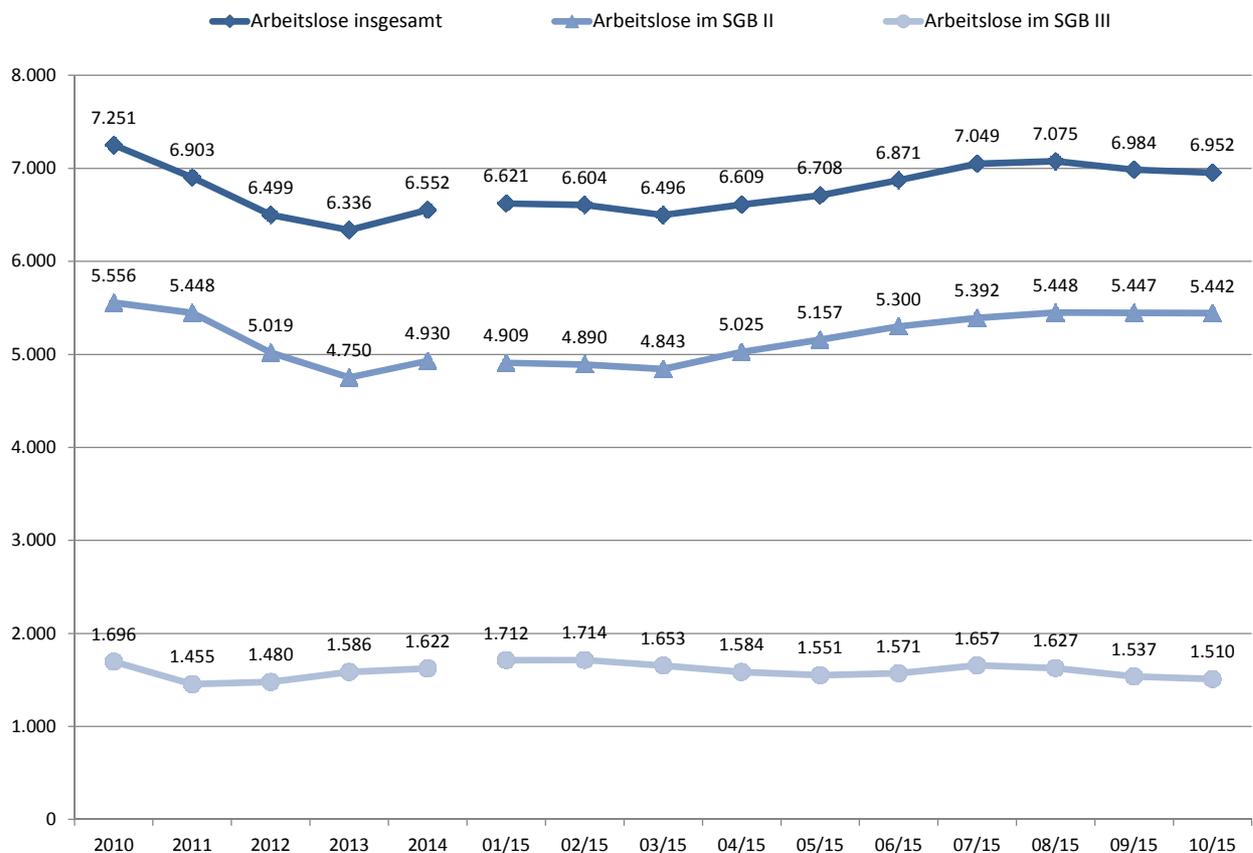




Deutlicher Rückgang der Hilfebedürftigkeit und Stagnation bei der Arbeitslosigkeit im SGB II

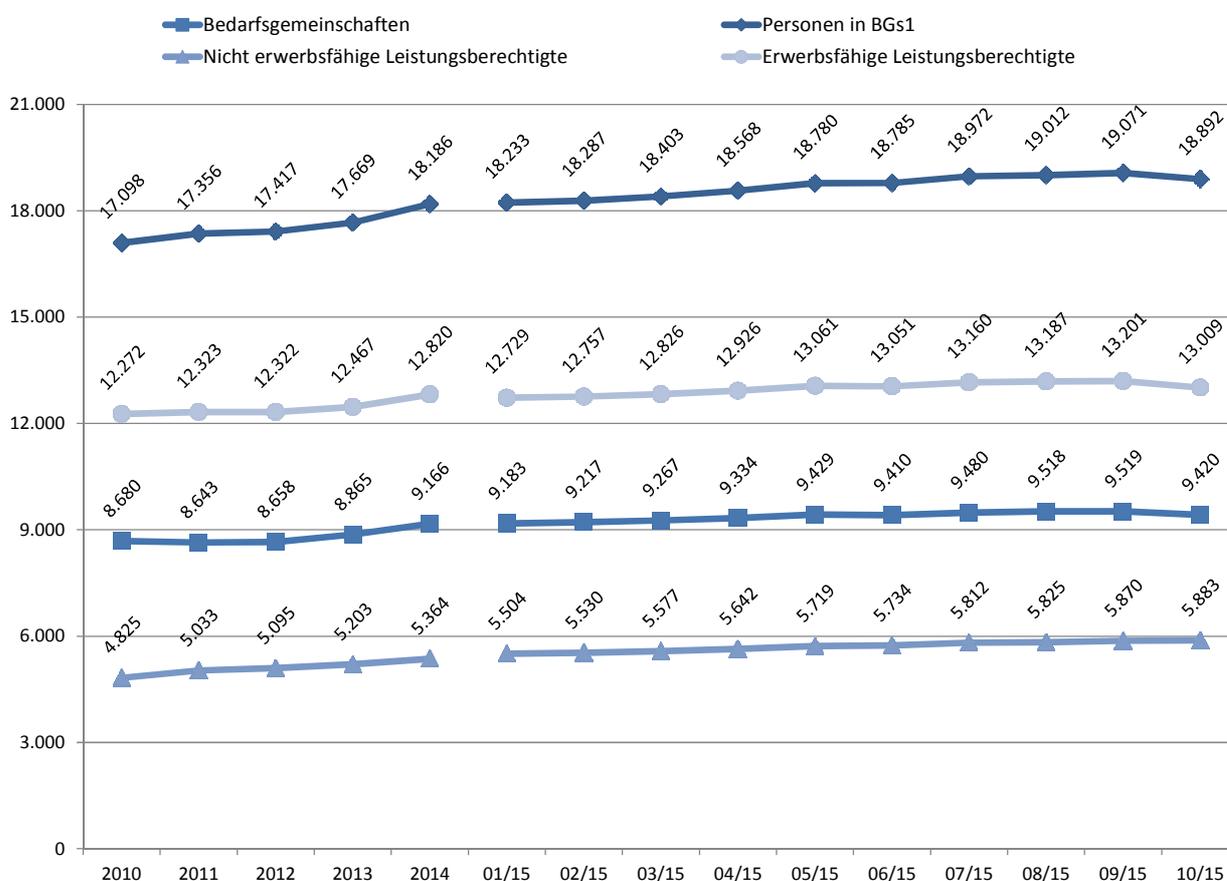
Die Arbeitslosenzahl ist weiter rückläufig. Wie bereits im September beruht dieser Rückgang vorrangig auf dem Rückgang im SGB III. Während im Vormonat noch 1.537 Personen Arbeitslosengeld I erhielten, waren es im Oktober 27 Personen weniger (-1,8%). Im SGB II hingegen stagnierte die Anzahl der Arbeitslosen bei 5.442 Personen. Das sind fünf Personen weniger als im Vormonat. Damit sinkt die Arbeitslosigkeit insgesamt in Mülheim an der Ruhr von 6.984 auf 6.952. Das entspricht einem Rückgang von 0,5%.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 - 2014 (Jahresdurchschnitte) und Januar bis Oktober 2015 (absolut)



Der Bedarf an Unterstützung ist zum Oktober erstmalig in diesem Jahr gesunken. Im September waren insgesamt 19.071 Personen auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Im Oktober waren es mit 18.892 Personen 179 weniger. Das entspricht einem Rückgang von knapp 1%. Dieser Rückgang ist alleine auf einen Reduzierung der Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigten zurückzuführen. Während ihr Bestand um 192 Personen sank (13.201 im September vs. 13.009 im Oktober), stieg der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 13 Personen an. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen diese Menschen leben, verringerte sich im Vergleich zum Vormonat von 9.519 auf 9.420 (-1,1%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 - 2014 (Jahresdurchschnitte) und Januar bis Oktober 2015 (absolut)



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Agentur für Arbeit

Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und in einen Beruf stellt für Jugendliche und Heranwachsende eine Aufgabe dar, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erfordert. Für viele stellt sich der Übergang als eine Art Hürde dar, die sie vorrangig mit Hilfe der Eltern und anderen für sie wichtigen Personen aus ihrer Lebenswelt stemmen. Fachliche Unterstützung bieten die Berufsberatung, die Übergangsbegleitung der BuT-Schulsozialarbeit und andere Player im Übergangssystem Schule und Beruf.

Nicht jedem Jugendlichen gelingt es nach Beendigung des Besuchs der Schule, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen oder eine begonnene Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Fehlende Unterstützung im Elternhaus, mangelnde Berufsorientierung, aus Sicht der Betriebe unzureichende Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber, nicht passende Berufswahlentscheidungen sowie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen – es gibt vielfältige Ursachen, die dazu führen können, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht im ersten Anlauf gelingt. Fehlende Ausbildungsplätze bzw. nicht dem Berufswunsch entsprechende Ausbildungsplätze wirken auf der Strukturebene beschränkend.

Dieser Situation soll sowohl auf Bundes- als auch auf Landes und kommunaler Ebene begegnet werden. Mülheim an der Ruhr ist Referenzkommune der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Handlungsfelder des Programmes sind: Einführung einer flächendeckenden Berufs- und Studienorientierung, Systematisierung der Angebote im Übergang Schule-Beruf, Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. In Mülheim an der Ruhr soll kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne klare Perspektive verlassen.

Aus diesem Grund wird die Betreuung und Beratung der Jugendlichen und Heranwachsenden unter einem Dach im U25-Haus systematisiert angeboten. Die verschiedenen Ansprechpartner/innen sind für den Jugendlichen zu festen Terminen

im U 25 Haus erreichbar. Verschiedene Bereiche der Jugendhilfe führen seit Februar 2015 an vier Tagen in der Woche im U 25 Haus Sprechstunden durch. Seit August 2015 ist die Agentur für Arbeit mit Sprechstunden durch die Berufsberatung, die Reha-Beratung, die Arbeitsvermittlung und den Arbeitgeber-Service im U 25-Haus präsent.

Mit diesem Angebot wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im U 25 Haus unter einem Dach gebündelt. Diese Kooperation erweitert und intensiviert die bisherige Zusammenarbeit der beteiligten Partner an den Schnittstellen im Übergang Schule und Beruf.

Dabei versteht sich das U 25-Haus nicht nur als Anlaufstelle für die Jugendlichen, sondern auch als Ansprechpartner für Eltern, Bezugspersonen oder Lehrer, wenn Jugendliche vielleicht selbst den Weg dorthin nicht finden. Ziel ist der größtmögliche Nutzen für den Jugendlichen.

Am 26.10.2015 wurde die Kooperation zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Agentur für Arbeit formal besiegelt durch die feierliche Unterzeichnung des Kooperationsvertrages in Anwesenheit der Ministerpräsidentin Frau Hannelore Kraft.

Ausbildungssuchende und Bewerber im aktuellen Berichtsjahr

Zum Abschluss des Berufsbildungsjahres werden jährlich zum 30.09 die Personen festgeschrieben, die sich seit dem letzten 1. Oktober als Ausbildungssuchende bei der Sozialagentur gemeldet haben. Als ausbildungssuchend gelten Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Lage und willig sind eine Ausbildungsstelle anzutreten und konkret durch die Sozialagentur bei ihrer Suche unterstützt werden. Seit Beginn des Berichtsjahres im Oktober 2014 unterstützte die Sozialagentur nach diesen Kriterien über 400 Ausbildungssuchende.

Nur ein Teil der Ausbildungssuchenden gilt in der Statistik als Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Gründe, weshalb Ausbildungssuchende keine Bewerber sind, können sein:

- Sie haben keinen konkreten Berufswunsch
- Sie wollen noch nicht in diesem Jahr eine Ausbildung anfangen
- Sie bewerben sich auf eine schulische Berufsausbildung (z. B. Erzieher, Sozialhelfer, Assistentenberufe)

Die Sozialagentur meldete am Ende des Berichtsjahres zum 30.09.2015 insgesamt 164 Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Davon konnten 128 in eine Berufsausbildung einmünden (78%), 35 konnten eine passgenaue Alternative beginnen (21%) und nur ein Jugendlicher galt als noch unversorgt. Unversorgte Bewerber gibt es bei der Sozialagentur jedes Jahr nur sehr wenige, und auch diese jungen Menschen gelten lediglich in der Statistik als unversorgt. Tatsächlich nehmen sie an einer Maßnahme teil, die zum Ziel hat, möglichst bald in eine Ausbildung oder in eine adäquate Alternative zu münden. Bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gelten viele solcher Maßnahmen jedoch nicht als Versorgung.

Zusammen mit den Meldungen der Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III wurden insgesamt 1.155 Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Mülheim an der Ruhr gemeldet und 1.016 Ausbildungsstellen. Die Stellen-Bewerber-Relation ist damit nicht bedarfsdeckend: auf 100 Stellen kamen 114 Bewerber.

Kontakt:

Klaus Konietzka

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Klaus.Konietzka@muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>